

NIEDERSCHRIFT Holo GV/004/2022

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 28.09.2022

Hohenlockstedt - Gaststätte "Sparta-Zum Kamin", Kieler Straße 62, 25551
Hohenlockstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Wein

Mitglieder

Frau Claudia Belitz-Hempel

Herr Udo Bujack

Herr Klauspeter Damerau

Frau Ljubow Ehrhardt

Frau Sabine Fock

Herr Carsten Fürst

Herr Jürgen Klein

Herr Marcus Klingler

Frau Birgit Payonk

Herr Frank Ritter

Herr Wolfgang Sauck

Herr Bernd Senne

Frau Katja Settmacher

Herr Tobias Soyka

Herr Berthold Sperber

Herr Dieter Thara

Herr Thomas Thiessen

Herr Hans-Jürgen Thurau

Herr Siegfried Thurau

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rebien

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Inke Holdorf

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-
- 4 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 03/2022 vom 09.06.2022
- 5 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 . Anfragen der Gemeindevertreter/innen
- 7 . Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein
Vorlage: Holo/040/2022
- 8 . Ernennung und Vereidigung des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein
Vorlage: Holo/041/2022
- 9 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Hohenlockstedt/Ortswehr Lockstedter Lager
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, Herr Fürst
Vorlage: Holo/031/2022
- 10 . Kommunalwahl 2023 - Übertragung von Aufgaben an das Amt
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein
Vorlage: Holo/036/2022
- 11 . Mögliche wohnbauliche Entwicklung im Bereich Hohenfierter Weg und Ridderser Weg; hier: Beschluss über die Beauftragung eines Planers zum Aufzeigen von Erschließungsvarianten und -kosten
Berichterstatter: Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Ritter
Vorlage: Holo/038/2022
- 12 . Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse inklusive gesamträumlichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen;
hier: Beschluss über die Beteiligung an einem Amtskonzept "Solar-Freiflächenanlagen"
Berichtstatter: Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Ritter
Vorlage: Holo/035/2022
- 13 . Baumbestand im Bebauungsplangebiet Nr. 22 für das Gebiet "Alexanderkoppel" südlich des Buchenwegs und westlich des Schäferwegs der Gemeinde Hohenlockstedt; Hier: Entscheidung über Maßnahmen zur Standsicherheit gem. Gutachten
Vorlage: Holo/039/2022
- 14 . Einwohnerbefragung zur Wohnbauentwicklung
- 15 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-
- 16 . Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 17 . Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gäste, den Protokollführer und die Mitglieder der Feuerwehr. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es werden Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung gestellt. Es gelten folgende rechtliche Regelungen:

§ 34 Abs. 4 GO: Die GV kann die Tagesordnung um dringliche Angelegenheiten erweitern. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der GV Vertreter*innen, also 14 Stimmen.

§ 7 Abs.3 der gemeindlichen Geschäftsordnung: Die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten ist nur ausnahmsweise zulässig, und zwar dann, wenn ein Hinausschieben der Sache abträglich oder die Hinausschiebung mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Vor der Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes gibt die Vorsitzende den Antrag bekannt. Sie erteilt der Antragstellerin vor der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag das Wort zu einer kurzen, längstens 5 Minuten dauernden Begründung. Wird die Dringlichkeit anerkannt, so gilt die Angelegenheit als ein auf die Tagesordnung gesetzter ordentlicher Beratungsgegenstand.

Der Vorsitzende gibt folgende Anträge bekannt:

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen aus der Beratung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 27.09.2022, die Vorlage Holo/43/2022 – Grundstücksangelegenheiten - im nichtöffentlichen Teil der heutigen GV zu beraten und einen Beschluss zu fassen. Gründe der Dringlichkeit werden vom Vorsitzenden des AFW erläutert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BfH und SPD, das Thema „Einwohnerbefragung zur Wohnbauentwicklung“ als Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil aufzunehmen. Inhaltlich geht es um eine konsultative Einwohnerbefragung im Sinne von § 16c Abs.3 der GO zum Thema Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Hohenlockstedt. Der Vorsitzende der Fraktion BfH begründet die Dringlichkeit der Beratung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt „Einwohnerbefragung zur Wohnbauentwicklung wird als TOP 14 im öffentlichen Teil beraten. Die bisherigen TOPe 14 und 15 verschieben sich entsprechend. Der Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheit“ wird als TOP 17 im nichtöffentlichen Teil in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde -Teil 1-

Keine Anfragen

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 03/2022 vom 09.06.2022

Keine Einwände

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates von ihrem Amt zurückgetreten sind. Auch das noch verbleibende Mitglied hat den Rücktritt angekündigt.

Der Sozialausschuss wird sich zum Satzungsrecht beraten, um der Gemeindevertretung Einfluss zur Besetzung des Seniorenbeirates zu ermöglichen und damit ein funktionales Gremium zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen der Gemeindevertreter/innen

Keine Anfragen

Tagesordnungspunkt 7:

Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein

Vorlage: Holo/040/2022

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Sven Halter durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager am 23.06.2022 zum Stellvertretenden Ortswehrführer wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 8:

Ernennung und Vereidigung des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein

Vorlage: Holo/041/2022

Der durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager zum Stellvertretenden Ortswehrführer gewählte Herr Sven Halter wird durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager ernannt und durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Bürgermeister Wein, vereidigt

Tagesordnungspunkt 9:

Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Hohenlockstedt/Ortswehr Lockstedter Lager

Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, Herr Fürst

Vorlage: Holo/031/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Hohenlockstedt/Ortswehr Lockstedter Lager.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 10:

Kommunalwahl 2023 - Übertragung von Aufgaben an das Amt

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein

Vorlage: Holo/036/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung überträgt zur Durchführung der Kommunalwahl am Sonntag, dem 14.05.2023 alle Aufgaben der Gemeindewahlleiterin / des Gemeindewahlleiters auf den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 11:

Mögliche wohnbauliche Entwicklung im Bereich Hohenfierter Weg und Ridderser Weg; hier: Beschluss über die Beauftragung eines Planers zum Aufzeigen von Erschließungsvarianten und -kosten

Berichterstatter: Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Ritter

Vorlage: Holo/038/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

1. Es werden mindestens drei Firmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebots für das Aufzeigen von Erschließungsvarianten und der voraussichtlich anfallenden Erschließungskosten für eine mögliche wohnbauliche Entwicklung im Bereich Hohenfierter Weg und Ridderser Weg gebeten. Die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot soll den Zuschlag erhalten.

2. Die Kosten hierfür in Höhe von ca. 1.500,00 € - 2.000,00 € (Kostenschätzung) sind aus dem Produktkonto 06/511000.543160 zu zahlen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 1

Tagesordnungspunkt 12:

Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse inklusive gesamträumlichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen;

hier: Beschluss über die Beteiligung an einem Amtskonzept "Solar-Freiflächenanlagen"

**Berichtstatter: Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Ritter
Vorlage: Holo/035/2022**

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses trägt den Beschlussvorschlag vor und erläutert die Inhalte der im Ausschuss erfolgten Beratung.

Herr Soyka sieht in dem Vorgehen einen guten Weg, insbesondere mit Blick auf ein gemeinsames Wirken im Amtsbereich. Da aber Hohenlockstedt schon weiter in diesem Prozess ist, sind die Kosten der Analyse im Bezug zum Nutzen von wesentlicher Bedeutung. Zu beachten ist die Förderung des Vorhabens durch die AktivRegion Holsteiner Auenland, eine Gemeinde übergreifende Analyse herbeizuführen.

Herr Klein sieht wegen bereits erfolgter umfänglicher Befassung mit der Flächenfindung und der im Raume stehenden Kosten für die Gemeinde Hohenlockstedt eine „weitere“ Analyse auf Amtsebene kritisch; der Mehrwert ist aktuell nicht erkennbar. Wenn am Ende eine überschaubare Summe im Raum steht, sollte das Projekt aber begleitet werden.

Herr Fürst wendet ein, dass die Gemeinde Hohenlockstedt keine Flächenanalyse hat, sondern ein abstraktes Konzept. Gerade eine Gemeinde übergreifende Betrachtung kann neue Erkenntnisse bringen und wäre wichtig für zukunftsweisende Entscheidungen.

Herr Bujack wirbt in dem Zusammenhang für eine Solidarität auf Amtsebene und möchte berücksichtigt wissen, dass auch die Gemeinde Hohenlockstedt in anderen Fällen Erwartungen an andere Gemeinden hat, sich solidarisch zu verhalten.

Der eingangs von Herrn Ritter vorgetragene Beschluss gelangt wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss

1. Die Gemeinde Hohenlockstedt strebt eine geordnete amtsweite Entwicklung zu Solar-Freiflächenanlagen an und befürwortet ein gemeinsames Amtskonzept.

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat sich zwar bereits durch die Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse und die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet im Rahmen einer sich in der Aufstellung befindlichen Bauleitplanung mit dem Thema befasst und sieht sich selbst für die Zukunft gut aufgestellt, ist aber der Meinung, dass es dennoch sinnvoll ist, gemeinsam mit anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kellinghusen mögliche Potenzialflächen zu priorisieren und im Gesamtkonzept hinsichtlich der (zeitlichen) Umsetzung zu bewerten. Hierbei können die bereits vorliegenden Ergebnisse sowie die Inhalte des städtebaulichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen für das Gemeindegebiet genutzt werden.

Als flächengrößte Gemeinde im Amtsgebiet und auf Grund des Vorhandenseins wertvoller Naturräume sowie deren Zusammenhänge mit anderen Natur- oder Landschaftsbereichen in Nachbargemeinden ist es unabdingbar, sich noch einmal gesamtträumlich auf Amtsebene hinsichtlich der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen zu positionieren und durch ein Solar-Freiflächenkonzept auf Amtsebene zukunftsorientiert aufzustellen.

2. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, die Gemeinde im Amtsausschuss für weitere Beschlüsse zu vertreten und für die Gemeinde abzustimmen. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entwicklung zu unterrichten und in die konkreten Planungen, die das Gemeindegebiet betreffen, einzubinden.
3. Die Kosten für die Aufstellung eines Amtskonzepts werden anteilig übernommen. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Haushaltsmittel in Abhängigkeit zur sodann vorliegenden Kostenschätzung bereitzustellen, sofern der Amtsausschuss für die Aufstellung eines Amtskonzepts stimmt. Es wird jedoch zunächst eine exakte Kostenberechnung der Verwaltung abgewartet, aus der hervorgeht, welchen Anteil die Gemeinde Hohenlockstedt zu tragen hat. Sobald die Kostenberechnung vorliegt und die Gemeindevertretung dieser zugestimmt hat, erlangt der Beschluss zum Amtskonzept für Solar-Freiflächenanlagen Bestandskraft.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 13:

Baumbestand im Bebauungsplangebiet Nr. 22 für das Gebiet "Alexanderkoppel" südlich des Buchenwegs und westlich des Schäferwegs der Gemeinde Hohenlockstedt;

**Hier: Entscheidung über Maßnahmen zur Standsicherheit gem. Gutachten
Vorlage: Holo/039/2022**

Einleitend werden vom Vorsitzenden die Vorfälle im Bereich „Alexanderkoppel“ vorgetragen, die die Gemeinde veranlasst hat, das Thema zu beraten.

Die Vorberatung in der CDU Fraktion hat ergeben, die Variante a) in der Gemeindevertretung zur Abstimmung zu bringen, die wie folgt gefasst ist:

Starke Kronenreduzierung in ca. 6m Höhe mit Herausarbeiten von kasten-/kegelförmigen Kronen, Schnitt regelmäßig wiederholen (alle drei bis 5 Jahre), Bäume nicht wieder groß werden lassen.

Es schließt sich eine Debatte zur Sinnhaftigkeit dieses Vorschlages an. Herr Fürst hält insbesondere für die holländischen Linden einen Kronenschnitt nicht für zielführend und bringt für die Fraktion der BfH ein, die 28 Linden dem Bestand zu entnehmen und Ersatzpflanzungen durchzuführen. Erwähnt wird aus der Fraktion heraus auch der klimatische Wandel mit zunehmender Trockenheit, was diesen Bäumen als Flachwurzler zunehmend Probleme machen wird und ein Abstreben der Bäume bereits jetzt in Teilen erkennbar ist. Für die übrigen 13 Bäume sollte ein Kronenschnitt erfolgen.

Auf die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde wird eingegangen, ebenso auf die Bereitstellung erforderlicher Flächen für eine ausreichende Ersatzpflanzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohenlockstedt beschließt,

1. die Umsetzung der im gutachterlichen Kurzbefund vorgeschlagene Maßnahme a.) mit der Einschränkung, schnellstmöglich ein Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde herzustellen, die Linden im inneren Bereich zwischen Eichenring und Ahornring fällen zu lassen. Die Gemeinde weist darauf hin, dass in Teilen eine Gefahrenlage bereits heute erkennbar ist, sodass eine Begehung schnellstmöglich erwartet wird,
2. die Maßnahme unter Beachtung der Vergabevorschriften auszuschreiben, sodass die Leistung direkt im Oktober 2022 erfolgen kann und der Bieter für eine zeitgerechte Umsetzung garantiert,
3. den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben, jedoch ist hierbei der Zeitfaktor von hohem Gewicht,.
4. die dafür notwendigen Haushaltsmittel aus dem Produktsachkonto 541000.522100 unter Inanspruchnahme des dazugehörigen Deckungsringes zu bezahlen,
5. die Mittel für die „Kleinhaltung“ der im Bestand verbleibenden Bäume in den Folgejahren entsprechend im Haushalt einzuplanen und
6. die Verwaltung zu bitten, dem Bau- und Umweltausschuss ein mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmtes Konzept zur Nachpflanzung von kleinkronigen Bäumen und Großsträuchern vorzulegen

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 14:**Einwohnerbefragung zur Wohnbauentwicklung**

Der Vorsitzende bittet Herrn Fürst, den in der Fraktion von SPD und BfH erarbeiteten Beschlussvorschlag zu erläutern.

Herr Fürst begründet die Entscheidung des Eilantrages, dass eine sachgerechte Einwohnerbefragung zum jetzigen Zeitpunkt interessante Erkenntnisse zur angestrebten Wohnbauentwicklung bringen kann.

Herr Klein ergänzt, dass eine solche Umfrage durch ein sachkundiges Unternehmen sinnvoll ist, sowohl online denkbar, als auch in schriftlicher Form per Briefsendung. Ein bereits vorliegendes Angebot zeigt die Fragestellungen auf, die professionell gestaltet worden sind. Kosten von zumindest 2.500 € würden aus jetziger Sicht entstehen. Das Amt müsste quasi die Koordination der Auftragsvergabe organisieren.

Herr Ritter hinterfragt die Erwartungshaltung zu der angestrebten Umfrage. Eigentlich sind der Gemeinde die Bedarfe weitgehend bekannt. Insoweit kann eine Sinnhaftigkeit ohne Einblick in die Fragestellungen noch nicht erkannt werden. Es stellt sich auch die Frage, wer Adressat der Umfrage sein soll.

Eine Beratung und ein Auftrag an den PKA zur Umsetzung ist insoweit richtig. Danach soll die Gemeindevertretung über die Bereitstellung von erforderlichen Mitteln entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine konsultative Einwohnerbefragung nach § 16c Absatz 3 der Gemeindeordnung zur weiteren Wohnbauentwicklung in Hohenlockstedt durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Durchführung einer solchen Einwohnerbefragung vorzubereiten und die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur nächsten Sitzung des Personal- und Koordinierungsausschusses vorzustellen.

Der Personal- und Koordinierungsausschuss wird beauftragt, die Durchführung der Einwohnerbefragung umzusetzen. Er wird ermächtigt, Entscheidungen über Termin, Form und Inhalt der Einwohnerbefragung zu treffen.

Die ggf. erforderliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln obliegt weiterhin der Gemeindevertretung

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 15:**Einwohnerfragestunde -Teil 2-**

- Eine Anwohnerin, die Geschädigte durch einen umgestürzten Baum im B-Gebiet Alexanderkoppel/ Eichenring geworden ist, trägt umfassend ihre Betroffenheit und das damit verbundene Unverständnis vor, dass ihr seitens der Gemeinde letztlich kaum eine Hilfestellung angeboten worden ist, obwohl der umgestürzte Baum ein gemeindeeigener Baum war. Die dortigen Bäume sind einfach zu groß geworden, augenscheinlich als Straßenbäume ungeeignet und in der Anzahl zu groß. Die Gefahr ist bei stärkerem Wind bereits hörbar. Aus ihrer Sicht geht von den Bäumen eine akute Gefahr aus. Die von der Gemeinde beauftragte Baumpflege scheint unzureichend, weil ein Höhenwachstum damit nicht begrenzt wird. Da die Bäume unmittelbar an den Grundstücksgrenzen stehen, ist die Gefahr für die Anlieger erheblich. Der Baumstumpf des umgestürzten Baumes liegt immer noch vor Ort. Die Betroffene erwartet ein sachgerechtes Einschreiten der Gemeinde.
- In der Ausgleichsfläche an der Walderseestraße ist Baumbestand mit Totholz, das anliegende Grundstücke gefährden könnte. Der Bürgermeister verweist auf den Bauhof, der die Ausgleichsfläche betreut. Die Anwohnerin erlaubt dem Bauhof gern, sich die Lage von ihrem Grundstück aus anzusehen.

Tagesordnungspunkt 16:**Verschiedenes**

- Frau Settmacher fragt an, warum die Anwohner bei einer durchgeführten Fahrbahnsanierung des WUV nicht im Vorwege informiert worden sind. Es wird das grundsätzliche Verfahren erläutert, dass die Gemeinde bei solchen Vorhaben informiert wird und es eine Aufgabe des beauftragten Unternehmens ist, die Anwohner über die Zeiten der Maßnahme und die Art der Beeinträchtigung zu informieren.
- Es wird angefragt, ob es konkrete Unterlagen zum Ausbau des Flugplatzes „Hungriger“ Wolf“ gibt bzw. diese der Gemeinde vorliegen. Der Vorsitzende erläutert, dass das Vorhaben der Gemeinde bekannt ist. Es sollen 1000m Landebahn befestigt werden und 2 Flugzeughallen neu entstehen. In Planung ist die Möglichkeit zu schaffen, zweimotorigen Flugzeuge Landungen zu ermöglichen.
- Es wird angefragt, ob der aktuell laufende Austausch der noch zulässigen Wasseruhren eine wirtschaftliche Lösung ist. Der Vorsitzende verweist auf die Schiefelage beim Austausch der Wasserzähler im Jahr 2018. Etwa 350 Zähler müssen per Anno getauscht werden, um im Rahmen der Kapazitäten zu gewährleisten, dass geeichte Zähler eingebaut sind. Daraus hat sich der gestehende Zyklus entwickelt, der auch fortgeführt wird.

.....
 gez. Vorsitzender
 Wolfgang Wein

.....
 gez. Protokollführer
 Jürgen Rebien